



## Gemeindevorstandssitzung vom 30. März 2021

---

**Anwesend:** Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Davaz Cla, Vizepräsident  
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

---

### **Anschaffung Transporter für den Forst-/Werkdienst**

Der inzwischen 38-jährige Traktor, welcher beim Forst-/Werkdienst der Gemeinde im Einsatz steht, muss ersetzt werden. Dies wurde bereits im Jahr 2020 beschlossen, und dementsprechend wurde im Investitionsbudget 2021 für die Anschaffung eines Occasions-Transporters der Betrag von CHF 45'000.00 aufgenommen.

Es wurden Abklärungen zu mehreren Angeboten für den Kauf eines Transporters aus Österreich und aus der Schweiz getroffen. Zudem wurden verschiedene Transporter vor Ort begutachtet, vermochten aber die Erwartungen gemäss Ausschreibung nicht zu erfüllen oder überschritten den vorgegebenen Kostenrahmen bei weitem. Anders war dies nur bei der Begutachtung vor Ort einer Occasionsmaschine der Marke Reform Muli T9 bei der Firma Mehr Landtechnik AG aus Hergiswil. Mit Ausnahme des Preises von CHF 58'333.60 erfüllt dieser Transporter alle Kriterien, welche es für den Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun zu erfüllen gilt. Der Transporter ist 15-jährig und hat 2'080 Betriebsstunden.

Der Leiter vom Forst-/Werkdienst beantragt in Absprache mit seinen Mitarbeitern, den Transporter der Marke Reform Muli T9 für den Preis von CHF 58'333.60 anzuschaffen.

Auf Antrag des Forst-/Werkdienstes beschliesst der Gemeindevorstand, den Transporter der Marke Reform Muli T9 inkl. Dreiseitenkipper mit Aufbau für den Preis von CHF 58'333.60 anzuschaffen. Die Kosten werden wie folgt verbucht:

CHF 51'000.00 Konto 6190.5060.00 (Anschaffung Transporter)  
CHF 6'226.00 Konto 6190.3111.00 (Dreiseitenkipper mit Aufbau)  
CHF 1'107.60 Konto 6190.3199.00 (Transport)

### **Einmalige Anpassung der nach Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages von der Gemeinde Samnaun zu leistenden Pauschalzahlung**

Am 5. Februar 2021 kontaktierte der Leiter der Clearingstelle Samnaun, Reto Walser, im Rahmen der Abschlussrechnung 2020 die eidg. Steuerverwaltung. Auf Grund der Covid-19-Situation im 2020 beantragte er eine Reduktion der Pauschalzahlung an den Bund, zumal auch die Investitionen in der Gemeinde markant eingebrochen seien. Auf Grund der Argumente aus Samnaun, aber auch, weil sich die statistischen Zahlen gesamtschweizerisch verändert haben, stimmte die Eidg. Steuerverwaltung einer Reduktion der Pauschale um CHF 200'000.00, das heisst von CHF 700.00.00 auf CHF 500'000.00, zu. Bei dieser

einmaligen Anpassung der Pauschale handelt es sich um einen analogen Anwendungsfall von Artikel 5 Absatz 2 des Vertrags der Eidg. Finanzverwaltung mit der Gemeinde Samnaun.

Die Reduktion stützt sich u.a. auf eine Berechnung mit folgenden Faktoren:

- Kauf und Reparatur von privaten Motorfahrzeugen
- Bezug von Lieferungen durch die Gemeinde Samnaun
- Erst- und Zweitwohnungsbau
- Renovation von Erstwohnungen
- Käufe für Waren, welche nicht mit der Sondergewerbesteuer belastet sind

Der Gemeindevorstand hat das entsprechende Addendum (Anhang) zum Vertrag vom 2. Dezember 2005 zwischen dem Bund und den bündnerischen Gemeinden Samnaun und Valsot über die Kompensation der Mehrwertsteuerausfälle nach Artikel 4 MWSTG «Einmalige Anpassung der nach Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages von der Gemeinde Samnaun zu leistenden Pauschalzahlung» bereits unterzeichnet und retourniert.

Der Vorstand dankt dem Leiter der Clearingstelle für seine regelmässige und gewissenhafte Erfassung der statistischen Daten der Gemeinde Samnaun wie Investitionen, Umsätze etc., welche nun auch als Argument für eine Reduktion der Pauschalzahlung um CHF 200'000.00 dienen.

## **Festlegung der Entsorgungs- und Deponiegebühren 2021**

In Absprache mit dem Deponiebetreiber der Deponien Jazun und Planer Tal und den Zuständigen der ARA Samnaun legt der Gemeindevorstand die Öffnungszeiten sowie die Entsorgungs- und Deponiegebühren für 2021 wie folgt fest:

### **ARA Samnaun**

Montag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Telefon 081 868 55 27

Die Entsorgungsgebühren für Sondermüll (ARA Samnaun) bleiben unverändert.

### **Deponie Jazun** (sowie Aushubdeponien auf Gemeindegebiet)

Deponiebetreiber: Jenal AG Transporte und Garage

Mittwoch	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Weiteres auf Anfrage (Telefon 081 868 52 06 oder 079 682 21 73).

Für Aushubmaterial gilt weiterhin die Mengenbeschränkung. Pro Bauherrschaft darf weiterhin maximal 500 m<sup>3</sup> Aushubmaterial auf eine Deponie der Gemeinde Samnaun gebracht werden. Mit dieser Mengenbeschränkung soll garantiert werden, dass weiterhin Platz für kleinere Aushube vorhanden ist. Grössere Aushubmengen müssen in Rücksprache mit dem Bauamt in eine andere Deponie ausserhalb von Samnaun geführt werden.

Die Aushubdeponiegebühren auf Gemeindegebiet, u.a. Deponie Jazun (Gemeinde Samnaun), bleiben gegenüber 2020 unverändert:

Sauberes Aushubmaterial pro m<sup>3</sup>: Fr. 8.00

### **Planer Tal**

Deponiebetreiber: Jenal AG Transporte und Garage

Mittwoch 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Samstag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Winter (01.12. – 30.04.) auf Anfrage

Mischabbruch / Bauschutt	CHF 60.00/Tonne (bisher CHF 45.00)
Mischabbruch mit Leichtstoffanteilen	CHF 220.00/Tonne (unverändert)
Holz & Bauholz	CHF 360.00/Tonne (unverändert)
Sperrgut Leichtstoffe	CHF 460.00/Tonne (unverändert)
Alteisen	CHF 280.00/Tonne (unverändert)
Beton-Abbruch <50 cm Kantonlänge	CHF 28.00/Tonne (bisher CHF 25.00)
Beton-Abbruch >50 cm Kantenlänge	CHF 48.00/Tonne (bisher CHF 45.00)
Zuschlag Abtrennen von Armierungseisen	CHF 35.00/Tonne (unverändert)
Altbelag <50 cm Kantenlänge	CHF 32.00/Tonne (unverändert)
Altbelag >50 cm Kantenlänge	CHF 37.00/Tonne (unverändert)

Die Erhöhung beim Mischabbruch / Bauschutt und beim Beton-Abbruch auf der Deponie Planertal ist nötig, weil die vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) vorgeschriebenen Jahresprüfungen von Recyclingmaterial gemäss vorliegender Offerte einen Aufwand von CHF 3'209.45 verursachen, welcher und vom Deponiebetreiber bezahlt werden muss.

Eine Auflistung der Gebühren wird an alle Haushalte versandt. Zudem werden die Gebühren auf der Homepage der Gemeinde Samnaun ([www.gemeindesamnaun.ch](http://www.gemeindesamnaun.ch)) publiziert.

### **Befahren der Güterstrassen mit Motorfahrzeugen, Abgabe der Vignetten 2021**

Für das Befahren der Güterstrassen auf Gebiet der Gemeinde Samnaun ist eine Ausnahmebewilligung der Gemeinde nötig.

Gemäss Reglement für das Befahren von Güter- und Waldstrassen auf Gebiet der Gemeinde Samnaun werden für die in Art. 2 aufgeführten Strassen folgende Ausnahmebewilligungen erteilt:

Jahresbewilligung	CHF 100.00
Monatsbewilligung	CHF 40.00
Tagesbewilligung	CHF 10.00

Die Bewilligungen werden auf der Gemeinde ausgestellt. Tagesvignetten sind zusätzlich auch im Büro der Gäste-Information Samnaun erhältlich.

Für die Strecke Val Musauna – Zebblas gilt eine zeitliche Einschränkung (Fahrverbot von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr).

Dem Gebührenreglement zum Befahren von Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen wird ein Situationsplan angehängt, auf welchem bei problematischen Wegabschnitten die Endpunkte bezeichnet werden. Diese Präzisierung wird für folgende Strecken vorgenommen:

- Urezza – Alp Trida / Alp Bella – Planer Salaas (Endpunkt)
- Garage A. Jenal – Alp Trida / Alp Bella (Endpunkt)
- Ruginna – Alp Trida / Alp Bella (Endpunkt)
- Ravaisch – Muttauna (Endpunkt)
- Val Musauna – Zebblas (Endpunkt)

Gemäss Art 7 des Reglements kann der Gemeindevorstand bei ungünstigen Strassenverhältnissen alle Fahrten verbieten oder für bestimmte Zeiten und/oder Fahrzeugkategorien Beschränkungen erlassen. Das an die Strassen angrenzende Gelände darf nicht befahren werden. Parkieren und Kreuzen darf nur an dafür vorgesehenen und geeigneten Stellen erfolgen.

Das Befahren von Waldstrassen ist generell untersagt.

Die Vignettenpflicht auf den Gemeindestrassen wird von der Kantonspolizei Graubünden im Rahmen der Gemeindepolizeiaufgaben kontrolliert und bei Vergehen gebüsst.

### **Teilrevision Gefahrenzonenplan Ravaisch / Plan da la Resia, Protokoll Gefahrenkommission III**

Mit Datum vom 22. Juli 2020 hat der Gemeindevorstand bei der Gefahrenkommission III beantragt, das gesamte Quartier Ravaisch West nach Umsetzung der Schutzmassnahmen anzupassen und wieder der blauen Gefahrenzone – wie im Zonenplan 1985 – zuzuordnen. Dies, nachdem der Lawinenschutzdamm Ravaisch in den Jahren 2019 und 2020 erstellt wurde.

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2020 beantragte der Gemeindevorstand bei der Gefahrenkommission III, den Gefahrenzonenplan im Bereich Plan da la Resia anzupassen, nachdem das Hochwasserschutzprojekt im Herbst 2020 umgesetzt wurde.

Mittlerweile liegt dem Gemeindevorstand das Protokoll der Gefahrenkommission III betr. Teilrevision Gefahrenzonenplan Ravaisch / Plan da la Resia vor. Gemäss Protokoll wurde wie folgt entschieden:

1. Im Gebiet Plan da la Resia wird auf den Parzellen Nr. 575 und 616 die bestehende GZ1 (rote Zone) verkleinert. Auf der Parzelle Nr. 586 wird die GZ1 ausgedehnt. Die bestehende GZ2 (blaue Zone) auf den Parzellen Nr. 574, 575, 576, 616 und 617 wird ausgedehnt bzw. an die Parzellengrenzen angepasst.
2. Im Gebiet Ravaisch wird auf den Parzellen Nr. 196, 232, 233, 234, 240 und 241 die bestehende GZ1 (rote Zone) verkleinert. Die bestehende GZ2 (blaue Zone) auf den Parzellen Nr. 196, 232, 233, 234, 240, 241, 242, 253, 258, 259, 269, 818 und 1007 wird angepasst. Auf den Parzellen Nr. 264, 265, 307 und 1008 wird eine neue GZ2 ausgeschrieben.

3. Die weiteren Gefahrenzonen im Perimeter bleiben unverändert.
4. Die Schutzbauten werden durch das AWN in den Schutzbautenkataster aufgenommen.

Der Gemeindevorstand nimmt das Protokoll der Gefahrenkommission III betr. Teilrevision Gefahrenzonenplan Ravaisch / Plan da la Resia zur Kenntnis.

### **Langlaufloipe Clis da Ravaisch - Forstwerkhof Laret, weiteres Vorgehen**

Mit Regierungsbeschluss vom 12. Januar 2021 genehmigte die Regierung des Kantons Graubünden die Teilrevision und somit die ortsplanerische Grundlage für die Erstellung einer Langlaufloipe von Clis da Ravaisch bis zum Forstwerkhof Laret. Dabei verfügte die Regierung diverse Auflagen, welche beim noch ausstehenden BAB-Gesuch zu berücksichtigen sind.

Der Gemeindevorstand hat in der Tourismusprojektekommission das Projekt und den Zeitpunkt der Realisierung zur Diskussion gestellt. Die Investitionskosten betragen gemäss Kostenschätzung rund CHF 450'000.00. Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass es aufgrund der durch die COVID-Pandemie schwierigen und finanziell angespannten Situation nicht der richtige Zeitpunkt ist, das Projekt zu realisieren.

Die Kommission für Tourismusprojekte hat an der Sitzung vom 23. März 2021 die Meinung geäußert, dass das Projekt unbedingt weiterverfolgt werden soll. Es dürfe zu keiner Abwägung Sommer ODER Winter kommen, sondern es sollen beide Saisonen aufgewertet werden. Aus diesem Grund sollen alle touristischen Projekte (Zubringerbahnen, Langlaufloipe, Bike-tourismus usw.) vorangetrieben werden. Der Langlaufsport sei in Samnaun noch sehr ausbaufähig und bringe als alternatives Zusatzangebot für die Gäste somit über Umwege eine Wertschöpfung.

Aufgrund der Meinung der Tourismusprojektekommission beschliesst der Gemeindevorstand, das BAB-Verfahren für die Langlaufloipe Clis da Ravaisch – Forst-/Werkhof Laret einzuleiten, damit die Realisierung dann, wenn es die finanzielle Lage der Gemeinde erlaubt, in Angriff genommen werden kann.

### **Mountainbike Samnaun Geschäftsmodell, Auftragsvergabe**

Die verschiedenen Talschaften in der Region Engadin Scuol Samnaun Val Müstair sowie die Nachbarregionen im Tiroler Oberland und im Paznaun haben in den letzten Jahren ein Mountainbike-Angebot entwickelt.

Innerhalb des Masterplans «Trai(l)s Vals» setzt Samnaun verschiedene Massnahmen um. Diese reichen jedoch nicht aus, um die Wertschöpfung in der Destination ausreichend zu steigern. Deshalb soll nun ein Geschäftsmodell entwickelt werden, welches weitere Massnahmen in der Angebotsentwicklung und in der Kommunikation definiert. Diese Massnahmen haben das Ziel, in Samnaun mehr Wertschöpfung durch Mountainbike-Gäste zu erzielen und diesen ein entsprechendes Angebot zu offerieren.

Die Firma Allegra Trails GmbH, Samedan, bietet Dienstleistungen bei der Entwicklung von Mountainbike-Destinationen und Beratung von touristischen Leistungsträgern und Regionen und ist in den namhaften Mountainbike-Destinationen tätig (Lenzerheide, Davos, Sölden, Innsbruck, Nauders, usw.). Aufgrund der Erfahrungen wurde die Allegra Trails GmbH für die Erarbeitung eines Geschäftsmodells für Samnaun angefragt.

Das Geschäftsmodell soll in folgenden Schritten erarbeitet werden:

1. Gezielte Recherche in aktuellen Plänen, Studien und Erhebungen
2. Bestandsaufnahme der Wege vor Ort
3. Workshop mit der Arbeitsgruppe Samnaun
4. Ableitung von Zielen, Strategien und Handlungsempfehlungen
5. Geschäftsmodell

Als Resultat der Arbeit wird ein übersichtliches Geschäftsmodell/Konzept mit Zielen, Strategie sowie konkrete Handlungsempfehlungen mit Kostendimensionen und zeitlichen Angaben für deren Umsetzung erarbeitet.

Die Offerte der Allegra Trails GmbH für die Ausarbeitung des Geschäftsmodells beläuft sich auf CHF 14'980.40.

Der Gemeindevorstand hat in der Tourismusprojektekommission dieses Projekt zur Diskussion gestellt. Die Tourismusprojektekommission hat sich an der Sitzung vom 23. März 2021 dahingehend geäußert, dass im Sommer durchaus noch Potential vorhanden ist, wie der Sommer 2020 gezeigt habe. Aus diesem Grund stimmt sie dem Projekt zu.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den Auftrag für die Ausarbeitung eines Geschäftsmodells Mountainbike Samnaun für CHF 14'980.40 an die Allegra Trails GmbH zu vergeben. Die Kosten werden über den Marketingfonds der Gemeinde abgerechnet.

## **Informationen betr. Corona**

Dem Gemeindevorstand liegen folgende Informationen betr. Corona vor:

### *Allgemeine Lage*

In einem Betrieb wurden mehrere Mitarbeiter positiv auf das Coronavirus getestet. Zusätzlich liegen auch für einzelne Mitarbeiter von weiteren Betrieben sowie für Privatpersonen positive Testergebnisse vor.

In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Graubünden wurden die jeweiligen Massnahmen bestimmt. Der temporäre Krisenstab der Gemeinde Samnaun i.S. Coronavirus ist informiert. Man hofft, dass mit den Testungen die Lage nicht ausser Kontrolle gerät und die Wintersaison ohne weitere Vorfälle beendet werden kann.

Der Gemeindevorstand hat bereits die nächsten Flächentests für Donnerstag, 1. April 2021 organisiert.

### *Schule Samnaun*

An den wöchentlichen Schultestungen fiel der Test des Pools der 1./2. Primarklasse positiv aus. Aus diesem Grund wurden am 30. März 2021 alle Kinder nochmals getestet. Bei einem positiven Testergebnis werden die Eltern der entsprechenden Kinder direkt vom Gesundheitsamt Graubünden informiert. Der Unterricht kann in Absprache mit dem Gesundheitsamt Graubünden normal weitergeführt werden. Das weitere Vorgehen wird von den Testresultaten abhängen und zusammen mit dem Gesundheitsamt Graubünden festgelegt.

## **Ersatz Boiler im Gemeindehaus**

Der Boiler für das Erdgeschoss im Gemeindehaus ist defekt. In diesem Zusammenhang wurde entschieden, dass dieser nicht mehr ersetzt wird. Es soll stattdessen der mittlerweile über 33 Jahre alte Hauptboiler ausgetauscht werden.

Von der Firma Albert Mayer Scuol AG liegt eine Offerte über Netto CHF 2'617.50 vor.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den neuen Boiler für das Gemeindehaus bei der Firma Albert Mayer Scuol AG zu bestellen. Die Kosten betragen inkl. Arbeit CHF 2'617.60.

Samnaun, 06.04.2021/sp